

## Antrag zum Erwerb einer Baumgrabstätte

**Ich beantrage den Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Baumgrabstätte.**

Die Nutzungszeit beträgt 99 Jahre und beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Nutzungsrechtsurkunde.

### 1. Angaben zur/zum Antragsteller/in

Name: _____	PLZ/Wohnort: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Straße: _____	

### 1.1. Angaben zur/zum Empfänger/in der Rechnung

(falls abweichend zur/zum Auftraggeber/in)

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____

Der Empfänger der Rechnung verpflichtet sich zur Übernahme der mit der Bestattung verbundenen Kosten gem. der Entgeltordnung der Stadt Prenzlau in der jeweils geltenden Fassung.

Falls eine Urkunde erstellt werden muss (z. B. Erwerb einer neuen Grabstelle) erhält der/die Auftraggeber/in die Urkunde über das Nutzungsrecht nach Begleichung des Rechnungsbetrages und wird somit Nutzungsberechtigte/r.

## 2. Erwerb einer Baumgrabstelle bzw. ein Familienbaum

**Familienbaum** Baum- Nr.: \_\_\_\_\_

**Baumgrabstelle** Baum- Nr.: \_\_\_\_\_

Lage:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> 1 Stelle - 6° Nordost  | <input type="checkbox"/> 6 Stelle - 36° Südwest  |
| <input type="checkbox"/> 2 Stelle - 12° Nordost | <input type="checkbox"/> 7 Stelle - 42° Südwest  |
| <input type="checkbox"/> 3 Stelle - 18° Südost  | <input type="checkbox"/> 8 Stelle - 48° Nordwest |
| <input type="checkbox"/> 4 Stelle - 24° Südost  | <input type="checkbox"/> 9 Stelle - 54° Nordwest |
| <input type="checkbox"/> 5 Stelle - 30° Süden   | <input type="checkbox"/> 10 Stelle - 60° Norden  |



Datum: .....

Unterschrift: .....  
 (Auftraggeber/in)

Unterschrift:.....  
 (Rechnungsempfänger/in)  
 - falls abweichend zur/zum Auftraggeber/in -

## Das Nutzungsrecht

An Baumgrabstätten sowie an Familiengrabstätten wird ein Nutzungsrecht von 99 Jahren (Nutzungszeit) erworben. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte sollte für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes kann durch einen Vertrag oder die Übergabe der Graburkunde erfolgen. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine Regelung zur Übertragung des Nutzungsrechtes getroffen, geht das Nutzungsrecht in folgender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind
- b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder
- c) auf die Stiefkinder
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter
- e) auf die Eltern
- f) auf die vollbürtigen Geschwister
- g) auf die Stiefgeschwister
- h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben

Innerhalb der einzelnen Gruppen a) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Abs. 2 Satz 3 übertragen.

Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in seiner Familienbaumgrabstätte beigesetzt zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen zu entscheiden.

## **Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person**

Ich, \_\_\_\_\_, wohnhaft in \_\_\_\_\_,  
Name, Vorname Plz, Ort, Straße

habe bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Prenzlau mit Antrag vom \_\_\_\_\_ beantragt:  
Datum

- Antrag auf Beisetzung auf einem Friedhof der Stadt Prenzlau
- Antrag auf Beisetzung in der Waldruhestätte „Kleine Heide Prenzlau“
- Antrag auf Beräumung einer Grabstelle
- Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts
- Antrag auf Verlängerung/Wiedererwerb der Nutzungszeit
- Antrag zur Errichtung eines Grabmales
- Antrag auf Umbettung einer Urne
- Antrag zum Erwerb einer Baumgrabstätte

Soweit es für die Bearbeitung des o.g. Antrages erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GV O in Verbindung mit § 37 Brandenburgisches Bestattungsgesetz. Ihre zuständige Friedhofsverwaltung ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr.7 DS-GVO.

### **Rechte des Antragstellers**

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte.

Sie haben außerdem das Recht auf Berichtigung falscher Daten und auf die Verarbeitungseinschränkung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Sollten Sie annehmen, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

### **Löschung von Daten**

Sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert, haben Sie ein Anrecht auf Löschung Ihrer Daten. Von uns gespeicherte Daten werden, sollten sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr vonnöten sein und es keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen geben, gelöscht. Falls eine Löschung nicht durchgeführt werden kann, da die Daten für zulässige gesetzliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt eine Einschränkung der Datenverarbeitung. In diesem Fall werden die Daten gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet.

### **Datenverarbeitung im Rahmen der Friedhofsstatistik**

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Friedhofsstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, übermittelt werden.

### **Datenübermittlung an Dritte**

Ich bin hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten durch die Friedhofsverwaltung erhoben, verarbeitet und weitergegeben werden, soweit dies für die Durchführung und für die Bearbeitung des vorstehenden Antrages erforderlich ist.

### **Widerspruchsrecht**

Die/Der Antragsteller/in kann von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu jeder Zeit widersprechen, sofern Ihr Antrag nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kollidiert.

Wenn Sie eine Berichtigung, Sperrung, Löschung oder Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen oder Fragen bzgl. der Erhebung, Verarbeitung oder Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder erteilte Einwilligungen widerrufen möchten, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: [friedhof@prenzlau.de].

Sollten Sie mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

### **Kontaktdaten/ Adressen**

#### Verantwortlicher:

Friedhofsverwaltung

Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Tel.: 03984 24 44, Fax: 03984 830 90 65, E-Mail: friedhof@prenzlau.de

#### behördliche Datenschutzbeauftragte:

Stadt Prenzlau, Amt Steintor 4, 17291 Prenzlau

Tel.: 03984 75-134, Fax: 03984 75-191, E-Mail: datenschutz@prenzlau.de

#### Landesdatenschutzbeauftragte:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77; 14537 Kleinmachnow;

Tel.: 033203 356-0, Fax: 033203 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

---

Ort, Datum, Unterschrift